

Ausbildungsprofil

1. Berufsbezeichnung

Werkfeuerwehrmann / Werkfeuerwehfrau

Anerkannt durch Verordnung vom 7. Juli 2009 (BGBl. Teil 1 Nr. 39)

2. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule

3. Arbeitsgebiet

Werkfeuerwehrmänner und Werkfeuerwehrfrauen

dienen der Gefahrenabwehr und dem vorbeugenden Brandschutz in Betrieben mit erhöhtem Gefährdungspotential, beispielsweise

- in chemischen Betrieben,
- an Häfen und Flughäfen,
- in Kraftwerken,
- in der Metall- und Elektroindustrie,
- bei Automobilherstellern,
- in Gießereien

4. Berufliche Qualifikationen

Werkfeuerwehrmänner und Werkfeuerwehrfrauen

- führen Maßnahmen zur Brandbekämpfung durch,
- leisten Technische Hilfe,
- führen ABC-Einsätze durch,
- führen Rettungs-, Sicherungs- und Bergungsarbeiten durch,
- leiten Maßnahmen zur medizinischen Notfallversorgung ein (Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin),
- fahren Feuerwehrfahrzeuge und bedienen und warten Feuerwehrrgeräte,
- arbeiten im vorbeugenden Brandschutz,
- geben der Sicherheit und dem Gesundheits- und Umweltschutz bei ihrer Arbeit einen hohen Stellenwert,
- berücksichtigen betriebsspezifische Besonderheiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe und zur Werterhaltung,
- arbeiten team- und prozessorientiert.